

**Online-Vortrag LIVE: Aufenthaltsrechte trotz erfolglosem Asylverfahren**

**Live-Übertragung:** 10. November 2025,  
13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs. 2 FAO

**Nr.:** 33246509

Es gelten die auf der Homepage  
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Diese und weitere  
Fortbildungen  
aus dem Fachinstitut  
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite

**www.anwaltsinstitut.de**

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Migrationsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Aufenthaltsrechte trotz erfolglosem  
Asylverfahren**

**10. November 2025**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

**Dr. Philipp Wittmann**

Richter am Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Philipp Wittmann**, Richter am Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg

**Inhalt**

Nach der Konzeption des Aufenthaltsgesetzes sind reguläre Migrationswege (zum Beispiel zum Familiennachzug oder zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken) strikt von der Einreise zum Zweck der Durchführung eines Asylverfahrens zu trennen, die nur bei Erfolg des individuellen Schutzbegehrens eine langfristige Aufenthaltsverfestigung ermöglichen soll. Während der oft langjährigen behördlichen und gerichtlichen Asylverfahren erbringen die Betroffenen dennoch oft signifikante Integrationsleistungen, so dass der Wunsch nach einer regulären Aufenthaltsverfestigung entsteht. Auch wenn der Gesetzgeber derartige „Spurwechsel“ grundsätzlich missbilligt und er Betroffene oft unter Missbrauchsverdacht stellt, enthält das Aufenthaltsgesetz verschiedene Wege, um eine Aufenthaltsverfestigung trotz erfolglosem Abschluss eines Asylverfahrens zu ermöglichen.

Die Veranstaltung zeigt die gesetzlichen Spielräume auf, gibt praktische Ratschläge für die Beratung vor, während und nach Abschluss des Asylverfahrens und beleuchtet die durch die wiederholten Anpassungen des geltenden Aufenthaltsrechts eröffneten Gestaltungsoptionen, Chancen und Risiken. Sie berücksichtigt aktuelle und kommende Rechtsänderungen ebenso wie typische Konfliktfelder und Bewältigungsstrategien im Umgang mit Ausländerbehörden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

- A. Grundlagen und Funktion der „Spurwechselverbote“**
- B. Spurwechselverbote im Einzelnen**
  - I. Spurwechselverbot während des Asylverfahrens (§ 10 Abs. 1 und 2 AufenthG)
  - II. Spurwechselverbote nach negativem Abschluss des Asylverfahrens
- C. Durchbrechung von Spurwechselverboten**
  - I. Spurwechselverbot während des Asylverfahrens
    - 1. Gesetzlicher Anspruch (insbesondere: Familiennachzug)
    - 2. Rücknahme des Asylantrags als Ausweg?
  - II. Einfaches und verschärftes Spurwechselverbot
    - 1. Humanitäre Aufenthaltstitel (§ 10 Abs. 3 Satz 1 AufenthG)
    - 2. Gesetzlicher Anspruch (§ 10 Abs. 3 Satz 3 Alt. 1 AufenthG)
    - 3. Gesetzliche Sonderregelungen (Überblick)
  - III. Besonderes Spurwechselverbot (§ 10 Abs. 3 Satz 5 und 6 AufenthG)
- D. Einreise- und Aufenthaltsverbote (§ 11 AufenthG)**
  - I. Systematik der Einreise- und Aufenthaltsverbote
  - II. Vermeidung und Rechtsschutz gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote
  - III. Aufhebung und nachträgliche Befristung
- E. Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel**
  - I. „Echte“ humanitäre Aufenthaltstitel
    - 1. Dauernde Unmöglichkeit der Ausreise (§ 25 Abs. 5 AufenthG)
      - a) Fallgruppen
      - b) Insbesondere: Humanitäre Familienzusammenführung „durch die Hintertür“?
    - 2. Härtefälle (§ 23a AufenthG)
  - II. Humanitäre Aufenthaltstitel wegen gelungener Integration
    - 1. Duldung als Voraussetzung Integrations- und ausbildungsbezogener Aufenthaltstitel
    - 2. Gut integrierte Jugendliche / junge Volljährige (§ 25a AufenthG)
    - 3. Nachhaltige Integration (§ 25b AufenthG)
    - 4. Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)
      - a) Voraussetzungen
      - b) Insbesondere: Rechtsfragen zum Außerkrafttreten zum 31. Dezember 2025
- F. Sonstige Spurwechselmöglichkeiten**
  - I. Ausbildungsduldung und -aufenthaltserlaubnis
  - II. Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)
- G. Rechtsschutz**
- H. Ausblick: Beschäftigungs-Chancen-Aufenthaltserlaubnis lt. Koalitionsvertrag?**